



Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf unser Schreiben vom 08.03.2021, dürfen wir aufgrund der aktuellen Ergebnisse neuerlich mit folgender, erweiterter Forderung an sie herantreten:

Entgegen Ihrer bisherigen Behauptung, der Tod einer Krankenschwester nach Impfung mit AstraZeneca sei nicht kausal durch die Impfung verursacht, da es sich um keine typische Nebenwirkung des Impfstoffs handle, wurde von der Realität widerlegt. Der kausale Zusammenhang zwischen der multiplen Thrombenbildung und der Impfung steht mittlerweile außer Zweifel. Wir ersuchen Sie daher ausdrücklich, diesen Zusammenhang auch offiziell anzuerkennen und die daraus abgeleiteten notwendigen Schritte zu setzen. Welche das aus unserer Sicht mindestens sind, werden wir im Folgenden ausführen.

Aufgrund Ihrer grundsätzlichen Ausführungen, dass thrombotische Ereignisse nicht zu den bekannten, typischen oder gelisteten Nebenwirkungen gehören, dürfen wir noch einmal mit Nachdruck die Situation hinsichtlich der derzeit am Markt befindlichen Impfstoffe darlegen.

Die Besonderheit von sogenannten bedingten Zulassungen ist, dass präklinische- und klinische Daten (noch) unzureichend sind. Die abschließenden Studienergebnisse über die Sicherheit der Anwendung liegen de facto noch nicht vor, typische Nebenwirkungen sind daher (noch) nicht bekannt. Die endgültige Erfassung von Nebenwirkungen ist wohl erst in den nächsten Jahren möglich. Vor diesem Hintergrund stehen die vorläufig zugelassenen Covid-19 Impfstoffe unter besonderer Beobachtung und ist diese zwingend gesetzlich vorgesehen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir neuerlich auf die Bestimmungen des AMG, die die Grundlage für die Verpflichtungen Ihrer Behörde schaffen. Im Rahmen des § 75c AMG gehen wir zunächst davon aus, dass die nunmehr begründeten Bedenken der Öffentlichkeit mit entsprechendem Hinweis zugänglich gemacht werden.

Vor dem Hintergrund, dass renommierte Wissenschaftler bereits vor einigen Wochen, vor thrombotischen Ereignissen im Zusammenhang mit den Covid-19 Schutzimpfungen gewarnt haben, müssen nunmehr im Zusammenhang mit den neuesten medizinischen Erkenntnissen, ehestmöglich umfangreiche Untersuchungen eingeleitet werden. Zur Klarstellung darf angemerkt werden, dass sich diese Warnung nicht nur gegen den Impfstoff von AstraZeneca richtet, sondern auch gegen die Vakzine von BioNTech/Pfizer und Moderna.

Um die Pharmakovigilanz in Österreich gewährleisten zu können, müssen sämtliche Todesfälle und schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen, wie Thrombosen etc. von geimpften Personen genauestens untersucht werden. Neben der Erhebung von Blutbefunden, wie bereits beschrieben, müssen bei Todesfällen Obduktionen durchgeführt werden! Derartige Maßnahmen müssen sich nicht nur auf allfällige zukünftige Fälle

<sup>1</sup> Repräsentative Auswertung der Blutgerinnungsfaktoren, welche sich unter anderem aus Thrombozytenanzahl und für die erweiterte Gerinnungsdiagnostik aktivierte partielle Thromboplastinzeit, Thrombinzeit, Antithrombin, Fibrinogen, inklusive D-Dimer zum Ausschluss des Verdachtes auf eine Form des DIC-Syndroms, zusammensetzt.

beziehen, sondern müssen auch Sachverhalte aus der Vergangenheit einer Klärung zugeführt werden. Aufgrund des Umstandes, dass ein Großteil der Impfungen in Alters- und Pflegeheimen vorgenommen wurde, dürfte es für Ihre Behörde ein Leichtes sein, Pflegeberichte, Pflegedokumentationen und Krankengeschichten herbeizuschaffen.

Inzwischen müssen Impfungen, insbesondere an jüngeren Menschen gestoppt werden, zumal schon jetzt der begründete Verdacht besteht, dass das **Nutzen-Risiko Verhältnis nicht positiv** beurteilt werden kann. Betrachtet man dazu die von Seiten der AGES erhobenen Sterberaten im Zusammenhang mit Covid-19 bezogen auf Einwohner, so ergibt sich folgendes Bild:

Für unter 34-Jährige ist das Risiko an Covid-19 zu versterben, überhaupt nicht gegeben. Bei den 35-44-Jährigen liegt das Risiko bei 0,001%, bei der Gruppe 45-54-Jährigen bei 0,002%. Im Alter von 55-64 Jahren ergibt sich ein Risiko von 0,033%. Im Ergebnis ist das Risiko von Personen unter 64 Jahren also nachweislich gleich Null bzw. innerhalb der statistischen Ungenauigkeit!<sup>1</sup> Eine Impfung dieser Personengruppe ist daher völlig unbegründet und überwiegen Gefahren und Risiken – insbesondere aufgrund der nicht abgeschlossenen Prüfungen – den Nutzen mit Sicherheit.

Der Vollständigkeit halber wird auch auf die zeitliche Komponente hingewiesen. Angesichts des Umstandes, dass das Corona-Virus bereits den 2. Winter in der Bevölkerung zirkuliert und die Wintersaison bereits endet, kann die Rechtzeitigkeit der Impfung ohnehin hinterfragt werden.

**Wir fordern daher den sofortigen Stopp von Impfungen an unter 64-jährigen Personen, eine zwingende Blutuntersuchung vor und nach jeder Impfung auf Kosten der Republik, sowie die explizite und ausnahmslose Anweisung der untergeordneten zuständigen Behörden dahingehend, alle Todesfälle und schwerwiegenden Erkrankungen von geimpften Personen genauestens zu erheben und zu untersuchen.**

In den letzten Wochen wurde uns immer wieder von Todesfällen berichtet, die wohl aus reinen Altersgründen keiner Abklärung zugeführt wurden. In diesem Zusammenhang darf daran erinnert werden, dass dem Alter in der Statistik der Covid-19 Toten, keinerlei Beachtung geschenkt wurde. Vielmehr wurde unabhängig von der Anzahl von Vorerkrankungen, des Alters und des Gesundheitszustandes jeder Verstorbene gezählt der

Altersstufe	SUMME Tote Altersgruppe	SUMME Einwohner	SUMME Positive	Sterberate bezogen auf Einwohner
0-4	0	435835	5165	0,000
5-14	1	847225	33160	0,000
15-24	3	955625	70906	0,000
25-34	10	1209030	81390	0,001
35-44	20	1174745	75355	0,002
45-54	117	1333857	89085	0,009
55-64	416	1251120	68271	0,033
65-74	1146	842035	33289	0,136
75-84	3007	625267	28740	0,481
>84	4081	226325	19337	1,803

Quelle: [https://covid19-dashboard.ages.at/#\(CovidFaelle\\_Altersgruppe\)](https://covid19-dashboard.ages.at/#(CovidFaelle_Altersgruppe)) Abgerufen und ausgewertet am 20.3.2021

an oder mit Corona gestorben ist, wobei bei letzterem Kriterium unabhängig von Symptomen auf einen positiven Test in den letzten 28 Tagen vor dem Tod abgestellt wurde.

An dieser Stelle dürfen wir klarstellen, dass es einer derartigen Zählweise im Zusammenhang mit der Erforschung einer neuen Krankheit ohne die Durchführung von Obduktionen, an jeglicher Sachlichkeit fehlt, möchten aber gleichzeitig darauf hinweisen, dass die nunmehr diametrale Vorgehensweise im Zusammenhang mit Impfschäden umso unverständlicher ist.

Da die Einschätzung der BASG, es handle sich bei thrombotischen Ereignissen nicht um eine Folge der Impfung, falsifiziert wurde, ersuchen wir Sie für jeden einzelnen Todesfall im Zeitraum von 28 Tagen nach einer Impfung mit AstraZeneca, aber auch mit Comirnaty (Biontech/Pfizer) und Moderna im Detail darzulegen, warum es sich nicht um einen Todesfall im (kausalen) Zusammenhang mit der jeweiligen Impfung handeln kann, da nur so Schaden durch Nebenwirkungen abgewendet werden und eine umfassende Aufklärung der Impfwilligen erfolgen kann. Insbesondere ersuchen wir Sie um eine Liste der Todesfälle und Krankheitsfälle im Zusammenhang mit thrombotischen Ereignissen, die binnen 28 Tagen nach einer Covid-19 Impfung eingetreten sind und eine detaillierte Erklärung, ob diese im Lichte der neuen Erkenntnisse noch immer als nicht kausal angesehen werden. Als Beispiel sei die Kollegin der verstorbenen Krankenschwester in Zwettl genannt, bei der ebenso schwere Folgen eingetreten sind.

Für Ihre dringende Stellungnahme merken wir uns den 28.03.2021 vor!

Mit freundlichen Grüßen!

Rechtsanwälte für Grundrechte